

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Schulungen nehmen die Räume und die Ausstellung die Pausenräume aus. — Artikel: Werbung. Fernsprech. Anschlag. Nr. 52.

Zeitung für das Erzgebirge

Zeitung: Auer Tageblatt. Inhalt: Die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Redaktion: Auer Tageblatt Nr. 1000

Nr. 232

Sonntag, den 4. Oktober 1931

26. Jahrgang

Notverordnung nächste Woche

Die Schlussberatungen über die Notverordnung

Nochmals Rücksprache mit den Ländern

Berlin, 2. Okt. Das Reichskabinett ist heute vormittag 1/12 Uhr wieder zusammengetreten, um die Schlussberatungen über die Notverordnung fortzuführen. Wie verlautet, handelt es sich jetzt darum, die Frage der Sondergerichte endgültig zu klären. Es ist notwendig, hierüber nochmals mit den Ländern Rücksprache zu nehmen. Im übrigen ist die Notverordnung bis auf eine letzte redaktionelle Bearbeitung fertiggestellt. Trotzdem rechnet man in unterrichteten Kreisen mit der Veröffentlichung erst für Anfang nächster Woche. Offenbar nehmen die Verhandlungen mit den Ländern die Zwischenzeit in Anspruch.

Verlängerung der Krisensfürsorge

Berlin, 2. Okt. Zu der von der Sozialdemokratie angekündigten Verlängerung der Bezugsdauer für die Krisenunterstützung erfahren wir von zuständiger Stelle, daß im Reichsarbeitsministerium tatsächlich eine entsprechende Verordnung in Vorbereitung ist, die durch Verlängerung der Bezugsdauer der Krisensfürsorge den nach dem Beschluss der Reichsanstalt früher ausgesteuerten einen Ausgleich verschaffen will. Die Verlängerung der Krisensfürsorge bedarf keiner Regelung durch Notverordnung, sondern kann durch einfache Verordnung des Arbeitsministeriums verfügt werden. Gegenwärtig beträgt die allgemeine Dauer der Krisens-

fürsorge 89 Wochen. In besonderen Fällen, namentlich für über 40 Jahre alte Personen, kann sie bis zu 89 Wochen verlängert werden. Für berufsfähige Arbeitslose tritt auf Grund der Notverordnung vom Juni zu den 89 oder 89 Wochen eine Verlängerung um sechs Wochen, so daß hier im allgemeinen die Laufdauer der Krisensfürsorge schon jetzt 88 bis 45 Wochen beträgt. Die geplante weitere Verlängerung des Krisensfürsorge wird voraussichtlich der Verlängerung der Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung entsprechen. Die Dauer der Krisensfürsorge wird also im allgemeinen um sechs und für Saisonarbeiter um vier Wochen verlängert werden. Das bedeutet eine Verlängerung für die einzelnen Kategorien auf 88 bis 49 Wochen.

Die Wohnungsgwirtschaft

Berlin, 2. Okt. Gegenüber den Nachrichten, die Tagespresse über beabsichtigte Änderungen der Wohnungsgwirtschaft gebracht hat, wird von amtlicher Stelle folgendes mitgeteilt: Es steht noch nicht fest, ob die Gesetze, die sich mit der Wohnungsgwirtschaft befassen, in einer Notverordnung geändert werden. Bei einigen Änderungen würden jedoch selbstverständlich die notwendigen sozialen Rücksichten, insbesondere auf die Inhaber kleiner und kleiner Wohnungen, genommen werden. Im übrigen hat bekanntlich die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 bestimmt, daß zunächst das Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches unter sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet sein müsse, ehe das Reichsmietengesetz und das Wiederrichtungsgesetz aufgehoben werden. Auch daran wird festgehalten werden.

Herabsetzung der Preise für Autobetriebsstoffe

Berlin, 2. Okt. Die schon angekündigten Preisermäßigungen für Betriebsstoffe sind nun mehr bekanntgeworden und treten am 5. d. M. in Kraft. Sie erfreuen sich, wie wir erfahren, allerdings nicht auf die städtischen Provinzen, sind andererseits besonders stark im Westen, wo die billigen holländischen Angebote einen erheblichen Preisdruck hervorgerufen haben. In Köln g. W. betragen sie 4½ Pf. je Liter. Im übrigen Rheinland 8½ Pf. je Liter. In Hamburg belaufen sie sich auf 8½ Pf., in Berlin auf 2½ Pf. je Liter. Im übrigen schwanken die Herabsetzungen zwischen 2½ und 1 Pf. je Liter. Die Preisspanne gegenüber Benzol bleibt mit 10 Pf. (Berlin und Hamburg 11 Pf.) gegenüber Gemischen mit 4 Pf. unverändert, um die diese Stoffe höher verkauft werden.

Wohnungsauschub des Reichstages

Berlin, 2. Okt. Im Wohnungsausschuß des Reichstages verlas der Vorsitzende Udo. Duke (Wirtschaftspartei) ein Schreiben des Reichskanzlers, worin auf das Eruchen des Reichsschusses Bezug genommen wird, daß Vertreter des Reichsjustizministeriums und des Reichsarbeitsministeriums im Ausschuß darüber Rücksicht geben sollen, ob und welche Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens von der Reichsregierung für die nächste Zeit in Aussicht genommen seien. In Hinsicht darauf, daß diese Fragen im Augenblick Gegenstand von Erörterungen innerhalb der Reichsregierung sind, hält es der Reichskanzler im Interesse der Sache nicht für förderlich, wenn Vertreter der Reichsregierung zurzeit Rücksüste erteilen. Daher äußert der Reichskanzler in dem Schreiben die Bitte, von der Buzierung von Regierungsvertretern im gegenwärtigen Zeitpunkt absehen zu wollen. Trotz dieser Erklärung verlangte Udo. Duke (S.), der Ausschuß solle über die sozialdemokratische Einschätzung zur Förderung des Mietrechts ohne Beistand von Regierungsvertretern beschließen. Darauf schloß sich eine lebhafte Geschäftsordnungsdebatte.

Gentrum und Deutsche Volkspartei erklärten darauf, sie könnten entgegen dem Wunsche des Reichskanzlers nicht über Dinge verhandeln, die noch Gegenstand von Beratungen innerhalb der Reichsregierung bilden. Ein kommunistischer Antrag, sofort ein kommunistisches Hauprogramm zu beraten, wurde abgelehnt. Die sozialdemokratische Einschätzung, die die Reichsregierung erachtet, vor einer Änderung der Mietgesetzgebung Rücksicht zu nehmen, wurde jedoch mit dem

Stimmen der Sozialdemokraten und der Kommunisten angenommen, da diese in Übereinstimmung der Nationalsozialisten und Deutschnationalen eine Mehrheit im Ausschuß bilden. Das Gentrum legt zu dieser Entscheidung erläutert, seine Ablehnung bedeute keine materielle Stellungnahme zu einem geplanten Wohn- und Mietrecht, dessen Einzelheiten man ja noch gar nicht kennt. Der Ausschuß vertagte sich dann bis zum ersten Sitzungstag des Reichstagsplenums.

Die einzige Hafenarbeitszeit nahm die Arbeit wiewes auf
Danzig, 2. Okt. Der größte Teil der streikenben Hafenarbeiter hat die Arbeit im Hafen wieder aufgenommen. Die technische Not hilfe, die im Laufe des gestrigen Tages eingesetzt wurde, ist noch in Tätigkeit.

Der Geburtstag des Reichspräsidenten

Berlin, 2. Oktober. Um heutigen Geburtstag des Herrn Reichspräsidenten wurde im In- und Auslande mit herzlicher Teilnahme des deutschen Reichsoberhauses gedacht. Der Herr Reichspräsident lebt, der ursprünglich die Wicht gehabt hatte, Berlin auf einige Tage zu verlassen, hat diese Wicht im letzten Augenblick aus dienstlichen Gründen abgegeben und vertrat den Tag zurückgezogen im Kreise seiner Familie. Das Präsidentenpaar war den ganzen Tag über von einer dichten Menschenmenge umlagert, die die Ausfahrt der Gratulanten, welche sich ins Schauspiel eingeladen hatten, sowie das ununterbrochene Kommen und Gehen der Boten mit Post, Blumen und sonstigen Geschenken interessiert beobachteten. Besonders Anteil an dem Tage nahm das hier beglaubigte diplomatische Corps. Abgesehen davon, daß die meisten der Missionen sich persönlich eingetragen, hatte auch eine große Anzahl von Diplomaten ihre Gedanke, so die englische, französische, italienische, türkische und spanische Botschaft sowie die Österreichische Gesandtschaft, zu Ehren des Tages deklariert. Von ausländischen Staatsoberhäuptern und u. a. Telegramme vom König von Italien, vom Reichsverwalter von Hornbach eingegangen, ebenso hat Mussolini telegraphisch seine Glückwünsche übermittelt. Namens der Reichsregierung hat Reichsanzler Dr. Brüning dem Herrn Reichspräsidenten in einem herzlich gehaltenen Schreiben Glückwünsche überbracht. Die Chefs der Heeres- und Marinestaffing sprachen namens der Reichswehr und der Marine dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht Glückwünsche aus. Ebenso haben ähnliche Grüßeexpressungen, der Reichstagspräsident, der Präsident des evangelischen Oberkirchenrates, der Bischof von Berlin, der Präsident der Reichsbank, der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der Reichsgerichtspräsident und der Oberstaatsanwalt, der Gründen des deutschen Roten Kreuzes sowie zahlreiche andere Berlinerkeiten für sich aber für die von ihnen vertretenen Organisationen und Verbände des Tages gedacht. Groß ist die Zahl der Städte, die, an der Spitze der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin, dem Herrn Reichspräsidenten ihre Glückwünsche übertragen haben. Zahlreiche deutsche Hochschulen, kulturelle Verbündungen, politische und gesellschaftliche Vereinigungen sowie ungezählte Deutsche im In- und Auslande, legten meist aus Unschuld feierlicher Gedankenfeiern, haben dem Herrn Reichspräsidenten durch Telegramme, Briefe und Postkarten ihre Anhängerlichkeit und Verehrung zum Ausdruck gebracht. Die geläufige deutsche Sprache gedachte in Würdigung der Persönlichkeit des Reichspräsidenten und seiner Bedeutung für das deutsche Volk des Tages.

Streikende in Dortmund

Dortmund, 2. Okt. Wie im übrigen Ruhrgebiet, versuchten auch in Dortmund die Kommunisten wieder Streiks zu organisieren. Bisher sind alle Versuchungen aber bei den befreiten Bergarbeiterchaft auf Widerstand gestoßen. Abgesehen von der Zelle Ahnenbach, wo die Mittagszeit nicht eingehalten ist, sind auf den übrigen Dortmunder Betriebseinheiten Streiks oder auch nur Zeittreks nicht zu verzeichnen. Die Kommunisten scheuen nicht davor zurück, die arbeitswilligen Bergleute mit Gewalt von ihrer Arbeitsstelle fernzuhalten.

Die Verschärfung der Devisenvorschriften

Berlin, 2. Oktober. Die Entwicklung der Devisenlage, die sowohl in der harfen Bezeichnung der Reichsbank durch die Erfüllung des Stabilitätskommandos als auch in dauernden erheblichen Unruhen aus der Wirtschaft bei ungünstigem Rückgang von Exportbevölkerungen ihren Grund hat, macht, wie wir schon kurz gestern berichteten, eine Verschärfung der Devisenbewirtschaftung erforderlich. Die Verschärfung erfolgt in drei Richtungen: Erneute Anmeldung aller Devisenbestände und im Anschluß daran fortlaufende Erfassung der Exportbevölkerungen; Herauslegung der Freigrenze und Kontrolle des innerhalb der Freigrenze erfolgenden Devisenerwerbs; Jummehmäßige und zeitliche Bekämpfung der allgemeinen Genehmigungen zum Verkehr mit Devisen. In einer jüngsten Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung werden erneut alle Devisenbestände, und zwar, soweit sie insgesamt bei einem Höchstbetrag von 200 Mark übersteigen, zur Anmeldung und zum Verkauf an die Reichsbank ausgeschrieben. Stichtag für den Aufruf ist der 2. Oktober. Die Anmeldepflicht ist bis zum 10. Oktober zu erfüllen. Die Verpflichtung besteht auch für die Devisen, die ihren Verpflichtungen nach dem ersten oder zweiten Aufruf nachgekommen sind. Die in der Amnestiesverordnung angeordnete Verhinderung bis zum 10. Oktober für die Devisen, welche ihre Verpflichtungen aus dem ersten oder zweiten Aufruf nicht erfüllt haben, bleibt bestehen. Im übrigen ist der Kreis der Höchstbeträge bestehend wie bei den früheren Aufrufen. In sachlicher Hinsicht ist eine Erweiterung insofern eingetreten, als auch von deutscher Ausstellung ausgestellte Wertpapiere, die auf eine ausländische Währung lauten und an der deutschen Börse nicht zugelassen sind, ferner allgemein die Börsenungen mit einer längeren Laufzeit als drei Monate mit Ausnahme der noch nicht gültigen Forderungen aus Verleihungsverträgen anzumelden sind. Die Anmeldung kann außer bei den Reichsbankfilialen wie bisher bei einer Devisenbank erfolgen, doch liegt die Erfassung über Unterauf oder Freigabe ausschließlich bei der Reichsbank.

Am 2. Oktober ab und fortlaufend alle neu entfallenden Devisen, soweit sie nicht auf Grund bestehender Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsvorschriften erworben wurden, sind ebenfalls

alle die Exportbevölkerungen, ohne Rücksicht auf ihre Höhe binnen drei Tagen der Reichsbank zum Verkauf anzumelden. Für Beiträge, die nach den Bestimmungen über die Freigrenze erworben werden, tritt die Anmeldepflicht einem Monat nach Erwerb ein. Die Freigrenze, die bisher 1000 Mark für eine Person innerhalb eines Monats betrug, wird auf 200 Mark herabgesetzt. Um eine mißbräuchliche Ausnutzung der Freigrenze zu verhindern, können nur noch volljährige Berliner Devisen bis zu 200 Mark erworben, und zwar nur gegen Vorweisung eines amtlichen Reisepasses, in dem die Bank Tag und Beitrags zu vermerken hat. Gold wird nun in die Devisenbewirtschaftung eingezogen und der Erwerb, die Verwendung und die Verfügung über Gold (außer Ausgabe Goldmünzen, Feingold, Legiertes Gold, roh oder als Halbabsatz) einer Genehmigungspflicht unterworfen. Die Reichsbank hat die Devisenbewirtschaftung seitens des Verkaufs mit Gold nur noch gewöhnlichen Zwecken. Die Bestimmungen der Richtlinien über die Erteilung allgemeiner Genehmigungen zum Verkehr mit Devisen für Einwesen, Auswesen und eine Reihe anderer Geschäfte werden wesentlich verschärft. Derartige allgemeine Genehmigungen werden häufig nur noch beschränkt auf eine monatliche Häufungsumme erteilt. Bei der Bezeichnung der Höchstsumme wird der tatsächliche Rechnung getragen, daß die Einwesen im Laufe dieses Jahres weitmäßig gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen ist, sobald der Devisenbedarf für den Import zuzeit erheblich geringer sein wird als vor einem Jahre. Anderserseits wird auf die befreiten Geschäftsräume einzelner Industrie und Handelszweige, besonders auf den Galioncharakter vieler Geschäfte Rücksicht genommen werden. Jeder Devisenerwerb auf Grund einer allgemeinen Genehmigung muß auf dem Genehmigungschein vermerkt werden. Allgemeine Genehmigungen mit einem Monatsbetrag von mehr als 250 000 Mark und Einzelgenehmigungen mit mehr als 20 000 Mark werden von den Devisenbewirtschaftungsbüros nur noch Bildungnahme mit dem Reichsbank erzielt werden. Im Zusammenhang damit werden einige Erweiterungen, die den Devisenbewirtschaftungsbüros mehr Rechte erteilt werden, in die Richtlinien aufgenommen.